



ENDBENUTZER-LIZENZ- UND WARTUNGSVERTRAG FÜR DAS "CORPMAN®-SYSTEM"

geschlossen zwischen der

**!mprove IT Systemlösungen GmbH
Strozzigasse 10/7-9
A-1080 Wien, Österreich**

als „Lizenzgeber“,

und

L I Z E N Z N E H M E R

als „Lizenznehmer“.

1. Definitionen

Folgende Begriffsdefinitionen werden festgelegt:

"*Lizenzvertrag*" bedeutet diesen Endbenutzer-Lizenz- und Wartungsvertrag.

"*Produkt*" bedeutet die Computersoftware CorpMan® und gegebenenfalls dazugehörige Medien, gedruckte Materialien und Dokumentation im Online- oder elektronischen Format.

"*Lizenzcode*" ist ein von der !mprove IT zur Verfügung gestellter, zeitlich begrenzter Nutzungscode für die Nutzung der Software (die zeitliche Begrenzung der Gültigkeit des Lizenzcodes hat keinen Einfluss auf das Recht zur Nutzung des Produkts).

„Benutzer“ sind physische Personen die in einem definierten Rechtsverhältnis zum Lizenznehmer stehen, denen im Rahmen des Lizenzvertrages Zugriffsrechte auf den Server eingeräumt werden, auf dem die Computersoftware CorpMan® installiert wurde, und deren maximale Anzahl in diesem Lizenzvertrag festgelegt wird.

„Update“ ist eine neue Version des Produkts. Das Update kann gegenüber der bereits bestehenden Version Fehlerkorrekturen, grafische Änderungen, Ergänzungen, Erweiterungen, neue Funktionen o.ä. enthalten, bietet aber jedenfalls den Funktionsumfang der bestehenden Version.

2. Allgemeine Nutzungsrechte und -beschränkungen

2.1 Das Produkt ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge und auch durch andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.

"CorpMan®" ist zusätzlich als Wortmarke patentrechtlich geschützt (Österreichisches Patent Register-Nummer 212 194, EU-Gemeinschaftsmarke Nr. 003902814).

2.2. Vorabversionscode: Teile der Software neu herausgegebener Versionen (z.B. neue bzw. erweiterte Systemfunktionen) sind möglicherweise noch Vorabversionscode und haben als Folge möglicherweise noch nicht den vollen Grad an Leistung, Funktionalität, Stabilität und Kompatibilität des Gesamtsystems.

2.3 Updates: Alle Rechte und Beschränkungen dieses Vertrages finden auch auf vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellte Updates bzw. auch auf internetbasierte Komponenten des ursprünglichen Produkts Anwendung.

2.4 Links zu Drittanbietern: Möglicherweise kann der Lizenznehmer durch die Benutzung des Produkts zu verknüpften Sites bzw. Internetdiensten von Drittanbietern gelangen. Diese Links stehen nicht unter der Kontrolle des Lizenzgebers, der Lizenzgeber ist nicht für den Inhalt, auf diesen Seiten enthaltene weitere Links oder Änderungen bzw. Updates dieser Links verantwortlich. Der Lizenzgeber stellt diese Links nur aus Servicezwecken zur Verfügung, daraus entsteht keine Billigung der Inhalte der jeweiligen Links bzw. kann daraus keine Verbindung des Lizenzgebers mit den jeweiligen Betreibern abgeleitet werden.

2.5 Installationsdateien: Zur Installation der Software erhält der Lizenznehmer eine komplette Installations-CD-ROM bzw. einen Link zum Download der entsprechenden Dateien. Diese Dateien dürfen vom Lizenznehmer ausschließlich zur Installation der Software auf seinem System verwendet und keinesfalls an Dritte, weder entgeltlich, unentgeltlich oder leihweise, weiter gegeben werden. Nicht enthalten, sondern kundenseitig zur Verfügung zu stellen, ist MySQL in der Version 4.0 oder 4.1. Der Datenbankserver muss die Nutzung von Datenbanken des Typs "InnoDB" erlauben.

2.6 Verpflichtung zur Durchführung von Updates: Der Lizenznehmer verpflichtet sich im Rahmen dieses Lizenzvertrages, sämtliche vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellten Updates der Software zu installieren. Diese Updates sind Bestandteil des Lizenzvertrages (siehe Punkt 6.2) und verursachen für den Lizenznehmer keine zusätzlichen Kosten.

2.7 Datensicherung: Der Lizenznehmer ist für die Durchführung der regelmäßigen Datensicherung gemäß den Vorschlägen des Lizenzgebers oder eigenen Regelungen verantwortlich. Die (externe) Datensicherung ist nicht Bestandteil des Produkts und muss selbständig durch den Lizenznehmer durchgeführt werden.

2.8 Haftungsausschluss: Bei Software kann das Auftreten von Fehlern nicht völlig ausgeschlossen werden. Gegenstand des Vertrages ist daher eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist. Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden als Folge von Betriebsbeeinträchtigungen, -unterbrechungen oder –einschränkungen, die sich daraus ergeben, dass das Produkt benutzt wurde oder nicht benutzt werden konnte, das gilt auch, wenn der Lizenzgeber von der Möglichkeit derartiger Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Dieser Haftungsausschluss gilt gleichermaßen für die ordnungsgemäße und die ordnungswidrige Benutzung des Produkts, für höhere Gewalt, für Fehler in der Software, für Installationsfehler, für technische Probleme beim Lizenznehmer, für Benutzungsfehler, sowie für mangelhafte oder fehlende Einschulung der Benutzer.

Der Lizenzgeber lehnt darüber hinaus direkte oder indirekte Garantie ab, auch jede indirekte Garantie, die dem Lizenznehmer bestimmte Rechtsansprüche einräumt.

Der Lizenzgeber oder seine Vertreter/Lieferanten haften in keinem Fall, auch nicht bei leichter Fahrlässigkeit, für etwaige Schäden und Folgeschäden (einschließlich Unbeschränkschäden für entgangene Geschäftsprojekte, Geschäftsunterbrechung, Verlust von Geschäftsinformationen oder sonstige finanzielle Verluste), die sich daraus ergeben, dass das Produkt benutzt wurde oder nicht benutzt werden konnte, das gilt auch, wenn der Lizenzgeber von der Möglichkeit derartiger Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Lizenzgeber hat keinerlei Verpflichtung zur Behebung von Fehlern und Folgefehlern, die durch Fehlfunktionen im Netzwerk, Fehlkonfigurationen oder technische Probleme von Geräten des Lizenznehmers verursacht werden.

2.9 Technische Voraussetzungen: Der Lizenznehmer verpflichtet sich, hinsichtlich der zum Einsatz kommenden Geräte die im Anhang angeführten "Technischen Voraussetzungen für die Installation des CorpMan® Systems" zu erfüllen.

3. Gegenstand des Vertrages

3.1 Gegenstand des Vertrages ist die Lizenzierung des von der Improve IT entwickelten und ausgelieferten Produkts in der jeweils aktuellen Version sowie der Support für dieses Produkt. Das Produkt beinhaltet das Softwaresystem "CorpMan®", das im EDV-System des Lizenznehmers installiert wird, sowie Hilfsprogramme, Programmbibliotheken, Scripts, Beispieldateien, Installationsdateien, Programmbeschreibung, Bedienungsanleitung sowie zugehörige schriftliche Unterlagen.

3.2 "CorpMan®" ist und bleibt Eigentum der Improve IT.

3.3 Die konsequente Weiterentwicklung des Produkts ist geplant. Es besteht jedoch keine prinzipielle Verpflichtung des Lizenzgebers zur Implementierung neuer Funktionen und zur Weiterentwicklung des Produkts über den zum Vertragsabschluss vorhandenen Funktionsumfang hinaus. Die Weiterentwicklung des Produkts kann vom Lizenzgeber auch ganz oder teilweise an Dritte übertragen werden.

3.4 Der Lizenzgeber verpflichtet sich im Rahmen dieses Vertrages, durch Fehler der Software entstehende Fehlfunktionen im Sourcecode zu lokalisieren und kostenlos zu beseitigen. Ebenso verpflichtet sich der Lizenzgeber, ihm zur Kenntnis gebrachte eventuelle Fehler in der Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung zu korrigieren.

3.5 Der Lizenzgeber verpflichtet sich, das CorpMan®-System betreffende Bedienungsfragen und Fehlermeldungen, deren Beantwortung nicht aus den Informationen des mitgelieferten Manuals hervorgeht (in Folge als Hotlinedienst bezeichnet), innerhalb von 5 Werktagen zu beantworten.

4. Lizenzierung: Benutzungsrechte und Einschränkungen

Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer im Rahmen der Bedingungen dieses Lizenzvertrages eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich beschränkte (siehe Punkt 5 dieses Vertrages) Lizenz zur Installation und Nutzung des CorpMan® auf einem Server seines Unternehmens. Dieses Nutzungsrecht beinhaltet das Recht des gleichzeitigen Zugriffs durch **A N Z A H L (I N W O R T E N)** Benutzer, entsprechend der Anzahl der MitarbeiterInnen des Lizenznehmers zum Zeitpunkt der Lizenzierung.

Die Software darf nur in ihrer Originalform verwendet werden. Eine Veränderung, Dekompilierung, Rückübersetzung oder Disassemblierung jedweder Art an der Software oder an Komponenten der Software ist untersagt.

Das Produkt darf weder ganz noch auszugsweise in jeglicher Form Dritten überlassen, gegen Lizenz weitergegeben, verkauft oder übertragen werden.

5. Vertragsdauer

5.1 Der Lizenzvertrag wird am **D A T U M** abgeschlossen und läuft auf unbestimmte Zeit.

5.2 Der Lizenznehmer erhält das Recht, diesen Lizenz- und Wartungsvertrag innerhalb der ersten drei Monate der Laufzeit, d.h. bis **D A T U M**, ohne Angabe von Gründen zu kündigen. In diesem Fall wird lediglich eine Aufwandsentschädigung von EUR 3.000,-- (Euro dreitausend) fällig¹.

5.3 Die Kündigung des Lizenzvertrages durch den Lizenznehmer ist nach Ende der ersten drei Monate der Laufzeit jährlich, ohne Angabe von Gründen, bis spätestens 30.9. jedes Jahres mit frühester Gültigkeit per 1.1. des Folgejahres möglich.

6. Gebühren und Kosten

6.1 Für die Lizenzierung des Produkts sind eine einmalige Lizenzgebühr sowie jährliche Wartungsgebühren zu entrichten. Alle im Folgenden genannten Beträge wurden auf Grund der Mitarbeiterzahl des Lizenznehmers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegt. Sollte sich die Zahl der Mitarbeiter des Lizenznehmers um mehr als 10% erhöhen, so werden die Lizenzgebühr (rückwirkend indexkorrigiert) und die Wartungsvertragsgebühr aliquot angepasst.

6.2 Die einmalige Lizenzgebühr beträgt EUR **B E T R A G** (Euro **B E T R A G I N W O R T E N**) und ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsunterzeichnung fällig. Diese Lizenzgebühr beinhaltet die Installation des Produkts und eine einmalige Einschulung einer unbeschränkten Anzahl von Repräsentanten des Lizenznehmers am Sitz des Lizenzgebers bzw. auf Wunsch am Sitz des Lizenznehmers (wobei etwaige Reise- und Aufenthaltskosten nicht inkludiert sind).

6.3 Die jährliche Wartungsgebühr beträgt 2015 EUR **B E T R A G** (Euro **B E T R A G I N W O R T E N**) pro Jahr (und wird im Jahr der Lizenzierung aliquotiert), zuzüglich der jährlich anfallenden VPI-Anpassungen ab dem Folgejahr der Lizenzierung, berechtigt den Lizenznehmer zur Nutzung des Produkts, zum Erhalt und zur Nutzung sämtlicher seitens des Lizenzgebers zur Verfügung gestellten Updates und inkludiert auch den laufenden Support.

6.4 Die jährliche Wartungsgebühr wird mit dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex wertgesichert, d.h. sie erhöht sich jedes Jahr um den Verbraucherpreisindex des Vorjahres. Darüber hinaus wird jede weitere Erhöhung der Wartungsgebühr (mit Ausnahmen der in Punkt 6.1 angeführten) ausgeschlossen, auch wenn das Produkt im Leistungsumfang laufend erweitert wird. Nach der Entrichtung der jährlichen Wartungsgebühr erhält der Lizenznehmer den aktualisierten Lizenzcode, der zur uneingeschränkten Nutzung des Produkts bis zum 31.3. des Folgejahres berechtigt.

¹ zzgl. Reisespesen

6.5 Zusätzlich entstehende Kosten für Leistungen, die vom Lizenznehmer gewünscht, aber nicht durch den Lizenzvertrag abgedeckt sind (z.B. Durchführung von Programmierleistungen und anderen Tätigkeiten durch Mitarbeiter der Improve IT) werden zu den aktuellen Sätzen der Improve IT (derzeit € 165,- / Stunde) in Rechnung gestellt (zuzüglich eventueller Reisekosten).

6.6 Alle Hotlinedienste sind mit der Lizenzgebühr abgegolten.

6.7 Alle angeführten Beträge sind exklusive gesetzlicher Umsatzsteuern.

7. Schutzbestimmungen für den Lizenznehmer

7.1 Der Lizenzgeber und seine Vertriebspartner verpflichten sich, jegliche im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Lizenznehmer erlangten Informationen über das Unternehmen des Lizenznehmers vertraulich zu behandeln.

7.2 Für den Fall, dass der Lizenzgeber seine Firmentätigkeit einstellt, ohne dass ein entsprechender Rechtsnachfolger die bestehenden Lizenzverträge übernimmt, wie v.a. im Falle eines Konkurses der Improve IT Systemlösungen GmbH, erhält der Lizenznehmer einen Lizenzcode für die Nutzung der Software von der

**Notariatskanzlei Huppmann & Poindl
Riemergasse 9,
1010 Wien, Österreich,**

der ihm die Nutzung der Software bis zum 31.12.2049 gestattet.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Punkt 7.2 für den Konkursfall vertragsbegründend ist und dass der Lizenznehmer dies als Bedingung für die Lizenzierung der Software gestellt hat.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Schriftform: Alle eventuellen späteren Änderungsvereinbarungen haben schriftlich und mit dem Hinweis auf den bestehenden Lizenzvertrag zu erfolgen; sie sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

8.2 Rechtsnachfolge: Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

8.3 Salvatorische Klausel: Wenn eine Bestimmung dieses Lizenzvertrages ganz oder teilweise ungültig ist oder wird, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.

Anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien ursprünglich beabsichtigten Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.4 Rechtsgrundlage und Gerichtsort: Erfüllungsort des Vertrages ist der Standort des Lizenzgebers. Der Vertrag unterliegt dem österreichischen Recht, zuständiger Gerichtsort ist Wien.

Wien, am **DATUM**

.....
Für den Lizenznehmer

.....
Für den Lizenzgeber
Dr. Roman Haas
Geschäftsführer

CorpMan® - Technische Voraussetzungen

Das CorpMan System ist ein Client/Server-System, in dem alle Daten mithilfe eines Datenbankmanagementsystems (MySQL) und eines FTP Servers (FileZilla) auf einem zentralen Server verwaltet werden. Es kann sich wahlweise um einen virtuellen Server oder um ein physisches Gerät handeln.

Der Zugriff erfolgt abhängig von den Anforderungen des jeweiligen Anwenders wahlweise durch eine native Windows Applikation („Windows Client“) oder mithilfe eines Browsers („Web-Client“).

Abgesehen von den Betriebssystemen und Browsern sind alle nachfolgend genannten Programme und Dienste im CorpMan Installationspaket enthalten.

1.) Windows-Client

Der CorpMan-Client ist eine „native“ Win32-Applikation und läuft nur auf Intel- oder kompatiblen Systemen.

Betriebssystem:

Windows XP, Windows 7, Windows 8; (alle 32 oder 64-Bit)

Prozessor:

Bei Anwendern, die den Windows Client nur gelegentlich nutzen, reicht ein Prozessor, der etwa der Performance eines Pentium 4 mit 2 GHz entspricht. Bei Anwendern, die täglich mit dem Windows Client arbeiten, wird ein Prozessor der Pentium Dual Core Klasse oder besser empfohlen.

Anmerkung: Da Anwender-PCs heutzutage meist über deutlich leistungsfähigere Prozessoren verfügen, gelten diese Vorgaben vor allem für die Einrichtung der Clients von Terminal Servern.

Hauptspeicher:

Eine Instanz des Windows Client benötigt zur Laufzeit zwischen 15 und 30 MB. Erfahrungsgemäß starten die meisten Anwender nur eine, selten zwei Instanzen am selben PC. Dies sollte bei der Dimensionierung von Terminalservern berücksichtigt werden.

Werden physische PCs verwendet, so stellen im Allgemeinen Anwendungen wie Microsoft Office höhere Anforderungen an den Speicherausbau als der CorpMan Client.

Datenzugriff:

Nativ über Port 3306 (MySQL) und Port 20/21 (FTP). Es werden keine Zusatzprogramme benötigt.

2.) Web-Client

Internet Explorer ab Version 7 oder Firefox. Bildschirmauflösung mindestens 1024 x 768 Pixel. Empfohlene Auflösung: 1280 x 720 oder mehr.

Der Einsatz anderer Browser ist möglich, sofern diese JavaScript und Frames unterstützen und Bilder und Dokumente über FTP in der Form "**ftp://benutzername:passwort@server/verzeichnis**" laden können.

3.) Datenbank-Server

Betriebssystem:

Windows 2008, Windows 2008 R2, Windows 2012 oder Windows 2012 R2. Von den genannten Betriebssystemen kann jede Variante eingesetzt werden, die für den Betrieb von MySQL 4.0 geeignet ist.

Prozessor:

Es bestehen keine besonderen Anforderungen an die Prozessorrechenleistung des Datenbankservers. Im Fall einer virtuellen Serverinstanz sollten zwei Cores ausreichend sein.

Hauptspeicher:

32-Bit OS: 4 GB oder mehr empfohlen

64-Bit OS: 6 GB oder mehr empfohlen

Datenbank:

Das CorpMan System basiert auf MySQL Versionen 4.0.x.

Festplatten-Subsystem:

Es wird ein System mit Spiegelung, Raid Level 5 oder einer anderen Technologie empfohlen, die eine höhere Datensicherheit gewährleistet als eine einzelne Festplatte.

Der erforderliche Festplattenspeicher wird fast ausschließlich von den externen Dateien bestimmt, die in das CorpMan System eingebracht werden (z.B. Word Dokumente, PDF Dokumente, JPEG-Grafiken).

Als grober Richtwert gilt: In fünf Jahren werden pro 100 Mitarbeitern etwa zwischen 100 und 600 MB an externen Dateien eingebracht.

4.) Web-Server

Betriebssystem:

Da üblicherweise dasselbe physische oder virtuelle System sowohl als Datenbank-Server als auch als Web-Server genutzt wird, gelten dieselben Vorgaben wie in Punkt 3.).

Webserver-Software:

Apache 2.0.x

Skript-Sprache:

PHP4 (Apache-Modul)

5.) FTP-Server

Zum Abspeichern bestimmter Daten (externe Dokumente, Photos, Firmenlogo, etc.) wird der FTP Dienst verwendet. Standardmäßig kommt der FileZilla Server zum Einsatz.

Üblicherweise werden Datenbankserver, Web-Server und FTP-Server auf demselben physischen oder virtuellen Serversystem betrieben. Eine Trennung auf mehrere Systeme kann aus Performancegründen durchgeführt werden, ist aber angesichts der Leistungsfähigkeit moderner Server normalerweise nicht erforderlich.

Improve IT Systemlösungen GmbH

Strozzigasse 10/7-9

1080 Wien

Tel. +43 (1) 403 49 19, Fax +43 (1) 403 49 19 15

office@improve-it.at